

Umweltausschuss 04.10.2022 - Sachstandsbericht Bernsteinförderung

Die Goitzsche Bernstein GmbH & Co.KG (GB) fördert seit 2017 saisonal Bernstein in der Goitzsche, im Teilbecken Mühlbeck. In den ersten Jahren wurde im Winterhalbjahr, in den Monaten September bis März gefördert. Später wurde der Förderzeitraum sukzessive in Richtung Frühjahr erweitert. In der letzten Saison wurde von Oktober 21– Juni 22 Bernstein abgebaut. Im Sommer gab es immer eine Förderpause In den Monaten Juli – August.

Bei der Bernsteingewinnung wird am Seeboden mechanisch Sediment abgegraben, über einen Förderschlauch an Bord der schwimmenden Anlage befördert und dort vorabgesiebt. Anschließend durchläuft das Material eine mit Salzwasser gefüllte Waschwanne, in welcher der Bernstein aufgeschwemmt und abgefischt wird. Restsediment (inklusive anhaftenden Salzes) wird über Förderband und Rutsche wieder der Goitzsche zugeführt. Die Technologie wurde über all die Jahre beibehalten und auch in der Öffentlichkeit vorgestellt, so u.a. im MDR mit der Reportage – „Im Osten neu entdeckt“.

Für die Durchführung des Fördervorhabens wurde der Goitzsche Bernstein GmbH & Co.KG seit 2017 jährlich durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die auch die Überwachung der Auswirkungen des Vorhabens regelt. Förderbegleitend sind durch die ausführende Firma Wasserproben in unterschiedlichen Tiefen und Entfernungen zur Förderanlage zu nehmen, das abgebaute Sediment zu beproben, zu ermitteln, bis in welchen Umkreis sich eine Trübung ergibt, und Phytoplanktonproben zu nehmen. Die Probenahme und Analyse der erhobenen Daten erfolgt dabei durch ein Fachbüro.

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die dem Fördernden aufgegeben werden, wird die Goitzsche nach wie vor durch Fachbehörden in ihrer Qualität überwacht. Dies sind zum einen die LMBV, die nach dem erfolgten Bergbau für die Herstellung des Gewässers inklusive aller ökologischen Aspekte verantwortlich zeichnet, zum anderen der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), der die großen Gewässer in Sachsen-Anhalt hinsichtlich ihrer Gewässergüte und Lebewelt überwacht. Insgesamt werden durch beide Behörden Daten an 8 Messstellen im Gewässer erhoben und regelmäßig bewertet.

Des Weiteren kontrollierte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in seiner Funktion als untere Wasserbehörde die Lagerungs-, Transport- und Umfüllprozesse für Salz und Treibstoff, sowohl an Bord der Förderanlage, als auch in den Zubringerbooten. Die Monitoringdaten und die Kontrollen der Anlage bzw. der Transportprozesse waren bisher unauffällig.

Durch das Landesamt für Verwaltung, Sachgebiet Binnenschifffahrt, wurde die Förderanlage zugelassen und vorab durch die Schiffsuntersuchungskommission begutachtet. Die nächste Überprüfung wird 2026 erforderlich.

Aktuell (Juni 2022) wurde durch den Antragsteller die Erweiterung der Förderflächen für eine dauerhafte, unbefristete wasserrechtliche Erlaubnis gestellt. Hierzu wurden im Juli und August alle zu beteiligenden Fachbehörden (z.B. LMBV, LHW, LAGB, Wasserschutzpolizei, Sachgebiet Binnenschifffahrt (LVwA), Naturschutzbehörde etc.), Grundstückseigentümer wie der BUND und Träger der Planungshoheit (Gemeinden) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind inzwischen alle eingegangen und wurden abgewogen. Grundlage des Abwägungsprozesses waren dabei öffentlich -rechtliche Vorschriften, insbesondere zum Erhalt eines guten ökologischen Zustands im Gewässer, wie das Wasserrecht ihn fordert.

Nach erfolgter Abwägung wurde der Entwurf der wasserrechtlichen Erlaubnis dem Antragsteller im Rahmen einer Anhörung zugestellt.